

**Die Grundlagen der konziliaren Theorie.  
Anmerkungen zu einer Neuauflage von Brian Tierneys gleichnamiger  
Studie**

ANSGAR FRENKEN / BARCELONA

Auch Bücher haben bekanntlich ihre Schicksale. Während manche zwar eine kurze strahlende Blütezeit erleben und mitunter sogar die Schlagzeilen vorübergehend beherrschen können, dann jedoch ebenso schnell in weitestgehende Vergessenheit geraten, hinterlassen andere tiefe, wirkungsmächtige Spuren, die selbst nach Jahrzehnten nur unmerklich verblasst sind.

Mitte der 50er Jahre erschien in der Cambridge University Press eine äußerlich eher unscheinbare, auch vom Titel her wenig Spektakuläres versprechende Studie in englischer Sprache, die ihrem Verfasser den akademischen Grad eines Ph.D. eingebracht hatte. Der Titel dieser Studie lautete in voller Länge: *Foundations of the Conciliar Theory. The Contribution of the Medieval Canonists from Gratian to the Great Schism*<sup>1</sup>. Der Leser durfte sich demnach auf eine gelehrte rechtshistorische Untersuchung einstellen, wobei diese Erwartung zweifelsohne auch in hohem Maße eingelöst werden sollte. Doch war dieses Buch weit mehr als eine profunde kanonistische Arbeit, es wurde *a classic for every serious student of medieval ecclesiology and constitutional thought* (St. Kuttner).

Ihr Verfasser, ein damals noch junger amerikanischer Forscher namens Brian Tierney<sup>2</sup>, war in einschlägigen Kreisen gewiss kein unbeschriebenes Blatt mehr, hatte er doch im Jahr zuvor bereits zwei programmatische Aufsätze publizieren können, die sowohl die Zielsetzung als auch die Spannweite seiner bahnbrechenden Untersuchung schon andeuteten<sup>3</sup>. Es darf

---

1

Cambridge 1955 (ND ebd. 1968; erweiterter ND Leiden/New York/Köln 1998) [Zitiert wird künftig nach der Ausgabe von 1998]. Der Klappentext der vorderen Umschlagseite der Erstauflage formulierte schon etwas vollmundiger: *... this is the first adequate investigation of their [i.e. conciliar doctrines] origins and early development*.

2 Nähere Angaben zum Werdegang des Gelehrten sind einem Vorwort seines Lehrers und Mentors Stephan Kuttner zur Festschrift Tierneys zu entnehmen (J. R. SWEENEY - St. CHODOROW [Ed.], *Popes, Teachers and Canon Law in the Middle Ages*, Ithaca/NY 1989, VII-IX).

3 1. *Ockham, the Conciliar Theory and the Canonists*, in: *JHI* 15 (1954) 40-70 (mehrfache ND: Philadelphia 1971; in: *DERS.*, *Church Law and Constitutional Thought in the Middle Ages*, Aldershot 1979 (= *CStS* 90), Nr. 11; in: R. BAUMER (Hg.), *Die Entwicklung des Konziliarismus. Werden und Nachwirken der konzilia-*

daher kaum verwundern, dass diese Studie im Kreis all derer, die sich mit spätmittelalterlicher Geistes- und Kirchengeschichte, mit Theologie und Kanonistik befassten, für Furore sorgte und entsprechend lebhaft diskutiert wurde, wovon nicht zuletzt Zahl und Umfang der Rezensionen ein beredtes Zeugnis ablegen können<sup>4</sup>. Rückblickend konnte daher Alberigo schließlich zu Recht feststellen, *Òla storiografia sullo scisma d'Occidente ha avuto un relancio significativo a metà degli anni cinquanta con la ricerca di Brian Tierney sulle origini della dottrina conciliareÓ*<sup>5</sup>.

---

ren Idee, Darmstadt 1976 [= WdF 279], 113-155 [u.d.T.: *Òockham, die konziliare Theorie und die KanonistenÓ*]).

2. *ÒSome Recent Works on the Political Theories of the Medieval CanonistsÓ*, in: Tr. 10 (1954) 594-635, ND in DERS., *Church Law and Constitutional Thought*, Nr. 1.

4 Allein aus dem deutschsprachigen Raum sind zu nennen: M. SEIDLMEYER, [Rez. zu] B. Tierney, *Foundations of the Conciliar Theory*, Cambridge 1955, in: ZSRG.K 43 (1957) 374-387, ND in: BAUMER (Hg.), *Entwicklung des Konziliarismus* (wie Anm. 1), 156-173; E. MEUTHEN, in: HJ 76 (1957) 356-358; Fr. KEMPF, in: HZ 183 (1957) 597-599.

Bedenkt man die traditionelle Wertschätzung der Kanonistik sowie kanonistischer Forschung im deutschsprachigen Raum ð selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieses Fach nach 1933 einen schweren Einbruch erlitten hatte ð so kann das Interesse, auf das diese Studie im deutschsprachigen Raum traf, nicht übermäßig überraschen. Erstaunlich ist höchstens, dass das Buch nie ins Deutsche, allerdings auch nicht in eine andere moderne Sprache, übersetzt wurde.

5 G. ALBERIGO, *Il movimento conciliare (XIV-XV sec.) nella ricerca storica recente*, in: StMed Ser. 3, 19 (1978) 913-950, hier 913.

Einen bei der Abfassung nicht zu erwartenden weiteren Rezeptionsschub erfuhr Tierneys Studie, als mit der Ankündigung und Einberufung des zweiten Vatikanums das Thema 'Papst und Konzil' ein von der aktuellen Gegenwart gezeichnetes, neu erwachtes Interesse fand. Das Buch avancierte nun endgültig zum Klassiker. 'Nearly all the authors who wrote on medieval Conciliarism during the controversies of the 1960s – Jedin, De Vooght, Fink, Congar, Küng, Gill – referred to *Foundations* as a significant reinterpretation of conciliar theory', schrieb der Autor der Studie mit unverkennbarem Stolz ein Vierteljahrhundert nach diesen Ereignissen<sup>6</sup>.

Das starke Interesse an diesem Buch und seinem Thema sollte in Fachkreisen schließlich bis in die Gegenwart anhalten; die kritische Auseinandersetzung mit seinen Thesen und Ergebnissen dauert noch heute – nahezu unvermindert – an<sup>7</sup>. Für eine kanonistische Untersuchung eher ungewöhnlich, erlebte das Buch daher mehrere Neuauflagen, zuletzt – gut vier Jahrzehnte nach seiner Erstpublikation – 1998 in dem renommierten Leidener Wissenschaftsverlag J. Brill als einundachtzigster Band in der nicht weniger prestigeträchtigen Reihe 'Studies in the History of Christian Thought'.

*Was war der Hintergrund, vor dem Brian Tierney seine Untersuchung machte?*

Wissenschaftshistorisch wie theologiegeschichtlich waren jene Strömungen, die später mit dem Begriff 'Konziliarismus' etikettiert werden sollten, bis in das frühe 20. Jahrhundert eine weitgehende 'terra incognita'. Über deren Wurzeln wusste man noch weit weniger. Ältere Forschungen, die es sporadisch durchaus gegeben hatte, waren entweder vom methodischen

---

6

TIERNEY, *Foundations* XI f. (Zitat: XII) [= Introduction to this edition].

7 Vgl. TIERNEY, ebd. IX-XIX [= Introduction to this edition]. – Zuletzt erschien ein Aufsatz von F. OAKLEY, *Verius est licet difficilius: Tierney's Foundations of the conciliar theory after forty years*, in: G. CHRISTIANSON - Th. M. IZBICKI (Ed.), *Nicholas of Cusa on Christ and the Church. Essays in memory of Chandler McCuskey Brooks*, Leiden–New York–Köln 1996 (= *Studies in the history of Christian thought* 71), 15-34.

Ansatz bzw. von ihrem Ergebnis her gesehen unbefriedigend<sup>8</sup> oder wurden kaum wahrgenommen, geschweige denn rezipiert<sup>9</sup>.

Um den Hintergrund von Tierneys Forschungsvorhaben etwas näher auszuleuchten, dürfte daher ein Blick auf die Ausgangssituation, in der diese Studie entstanden ist, von Interesse sein. Ebenso lohnt es, das personelle und institutionelle Umfeld zu besehen, in dem der junge amerikanische Gelehrte Anfang der 50er Jahre seine wegweisenden Forschungen machte.

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts war eine kanonistische Forschung im englischsprachigen Raum praktisch nicht existent. Dies änderte sich erst mit dem Aderlass der deutschsprachigen Kanonistik infolge der politischen Umwälzungen zu Beginn der 30er Jahre und dem rasanten Aufstieg des Nationalsozialismus. Deutsche und österreichische Emigranten wurden damals zu Wegbereitern einer auch kirchenrechtlich-ekklesiologische Aspekte berücksichtigenden Forschung in England und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Tierney selbst war Schüler des gebürtigen Wieners Walter Ullmann<sup>10</sup>, der auf seiner Flucht vor den Nationalsozialisten nach England gekommen war und schließlich in Cambridge eine zweite Heimat gefunden hatte. Der Österreicher war es auch, der in England nach der Durchsetzung der Reformation im frühen 16. Jahrhundert erstmals wieder Kanonistik las<sup>11</sup>. Bei Ullmann handelte es sich um einen klassisch ausgebildeten Juristen und nicht um einen *Ögelernten* Historiker oder Theologen, was ihn für

---

8 Zu nennen ist hier an erster Stelle die Arbeit von J. Fr. von SCHULTE, *Die Stellung der Concilien, Päpste und Bischöfe*, Prag 1871, in der bereits *Öauf die Lehre der mittelalterlichen Kanonisten hingewiesen wurde, dass ein Papst in Häresie fallen und dann von der Kirche abgesetzt werden könne* (vgl. R. BÄUMER, *Die Erforschung des Konziliarismus*, in: DERS., *Entwicklung des Konziliarismus* [wie Anm. 1], 5). Die Rezeption blieb begrenzt auf die Nutzung des von Schulte zusammengestellten kanonistischen Materials als einer Art Steinbruch, so bei den Franzosen H.-X. Arquillière und V. Martin.

9 Hier ist vor allem auf F. BLIEMETZRIEDER hinzuweisen, insbesondere seine Studie: *Das Generalkonzil im Großen Abendländischen Schisma*, Paderborn 1904. Darin führte dieser bereits aus, dass die Kanonistik Hauptquelle des Konziliarismus gewesen sei (ebd. 75; vgl. auch SEIDLMEYER [wie Anm. 4], 157f., 160, und BÄUMER, *Erforschung* [wie Anm. 8], 31f.). Was diese Arbeit allerdings noch nicht leistete, war eine Aufbereitung des kanonistischen Materials zur Verifizierung dieser These.

10 Vgl. L. BOEHM, Art. *ÖUllmann, Walter (1910-1983)Ö*, in: R. vom BRUCH - R. A. MÜLLER (Hg.), *Historikerlexikon*, München 1991, 324f.

11 W. ULLMANN: *Selbstbiographie*, abgedruckt in: H. BALTL - N. GRASS - H. C. FAUSSNER (Hg.), *Recht und Geschichte. Ein Beitrag zur österreichischen Gesellschafts- und Geistesgeschichte unserer Zeit. Zwanzig Historiker und Juristen berichten aus ihrem Leben*, Sigmaringen 1990, 273-290, hier 280.

Fragestellungen außerhalb des gängigen Kanons mediävistischer wie theologischer Themen prädestinierte. Sein Interesse galt vor allem dem mittelalterlichen Papsttum und der politischen Theorie im Mittelalter. 1949 verfasste er einen zukunftsweisenden Aufsatz zum Thema *Medieval views concerning papal abdication*<sup>12</sup>; ein Jahr zuvor hatte er Tierney dafür gewinnen können, die Ansichten mittelalterlicher Kanonisten zur Autorität allgemeiner Konzilien zu untersuchen<sup>13</sup>. Nicht von ungefähr waren unter Ullmanns Schülern noch weitere, später einschlägig bekannt gewordene Wissenschaftler, die die Schwerpunkte seiner Forschungen weiter ausbauen und vorantreiben konnten<sup>14</sup>.

Nicht weniger wichtig dürfte für Tierney die etwas spätere Begegnung mit dem Kanonisten Stephan Kuttner gewesen sein. Wie Ullmann war auch Kuttner, ein gebürtiger Bonner, der lange Jahre in Rom geforscht hatte, vor den Nationalsozialisten aus Europa geflohen und in den Vereinigten Staaten untergekommen, wo er seit 1940 an der Catholic University of America in Washington/D.C. lehrte<sup>15</sup>. Allerdings war nicht er es, der den jungen Gelehrten 1951 an seine Universität nach Washington holte<sup>16</sup>, wo dieser dann auch eine Reihe von Jahren wirken sollte, bevor er schließlich 1959 an die Cornell-University in Ithaca/N.Y. wechselte. Zu Recht galt Kuttner damals als einer der besten Kenner kanonistischer Handschriften (nicht nur vatikanischer Provenienz) und war allein dadurch schon in der Lage, die Qualitäten Tierneys als Forscher und den Wert seiner Untersuchung zu den Wurzeln des Konziliarismus beurteilen zu können. Folgerichtig berief Kuttner 1955 den Engländer zum ersten Sekretär des von ihm gegründeten und lange Jahre präsidierten *Institute of Medieval Canon Law*.

12 IER 71 (1949) 125-133. ⚭ Schon der Franzose N. VALOIS, *La France et les grand schisme d'Occident IV*, Paris 1902, hatte bereits auf die ⚭ in seinen Augen allerdings problematische ⚭ Rechtsgrundlage der in Konstanz gegen Johannes XXIII. und Benedikt XIII. geführten Prozesse hingewiesen. Indes wurde aus seinen Ausführungen kaum klar, aus welcher kanonistischen Tradition die Konzilsväter ihre umstrittene Legitimation für die beiden Prozesse gezogen hatten (ebd. 496-499).

13 TIERNEY, *Foundations* IX.

14 Genannt seien hier v.a. Michael J. Wilks und Anthony J. Black.

15 Zu seinem wissenschaftlichen Werdegang vgl. *The International Who's who*,<sup>49</sup> 1985-86, 829, und den Nachruf von H. FUHRMANN, in: DA 53 (1997) 411-413: \* 1903 in Bonn / † 1996 in Berkeley. Nach Forschungsaufenthalt an der Biblioteca Apostolica Vaticana (1934-40) Professor für Kanonistik an der Catholic University of America/Washington D.C. (1940-1964), in Yale (1964-1970) und Berkeley (seit 1970 [emerit. 1975]). Gründer (1955) und bis zu seinem Tod Präsident des *Institute of Medieval Canon Law*.

16 KUTTNER, *Foreword* VII.

*Welche Zielsetzung verfolgte Brian Tierney mit seiner Untersuchung?*

Im Grunde erst relativ spät und, sieht man von wenigen Ausnahmen ab, von der 'eigentlichen' Schisma- und Konstanz-Historiographie, die ein besonderes Interesse an den Themen 'Stellung des Konzils in der Kirche' und 'Papstabsetzungen' hätte haben müssen, zunächst kaum registriert<sup>17</sup> und begannen im weitesten Sinne kirchenhistorisch interessierte und orientierte Forscher nach den theologischen und rechtlichen Grundlagen zu suchen, die einst den Konzilien von Pisa und Konstanz zur eigenen Legitimation und zur Rechtfertigung dieses geradezu unerhörten Aktes gedient hatten. Dass die Wurzeln wohl früher anzusetzen waren als etwa bei Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein oder auch bei Wilhelm von Ockham und Marsilius von Padua, war zwar in der älteren Literatur schon vereinzelt angenommen, aber nie weiter verifiziert worden<sup>18</sup>. Erst nach dem zweiten Weltkrieg geriet diese These nachhaltig in den Blick der Forschung, als man auf die zahlreichen Zitate der Glossatoren in den Schriften dieser 'Klassiker des Konziliarismus' aufmerksam wurde. Zum Teil war dieses Defizit in der Situation der kanonistischen Forschung selbst begründet: Viele Quellen waren nur in weit verstreuten Handschriften überliefert, eine Übersicht über die vorhandenen Bestände existierte nicht. Dies änderte sich erst mit dem Erscheinen einiger grundlegender Nachschlagewerke, darunter Kuttners monumentalem 'Repertorium der Kanonistik' im Jahre 1937<sup>19</sup>, das einen enormen Forschungsaufschwung über die engeren Grenzen des Kirchenrechts hinaus bewirken sollte<sup>20</sup>.

Walter Ullmann wiederum war es, der die Notwendigkeit erkannte, zur Klärung der durch das Pisanum und das Constantiense aufgeworfenen Absetzungsproblematik in die Vergangenheit zurückzugreifen<sup>21</sup>. Denn es konnte wohl kaum möglich sein, dass eine Entscheidung von dieser Tragweite ad hoc geboren wurde und nicht durch einschlägige Bestimmungen des Kirchenrechts abgestützt war. So gelang es ihm bereits, den kanonistischen Hintergrund deutlicher sichtbar werden zu lassen, vor dem dieser

---

17 Eingehend dargestellt in: A. FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den letzten 100 Jahren*, Paderborn u.a. 1995 (= AHC 25 [1993]), bes. 144-158.

18 Vgl. oben Anm. 9.

19 St. KUTTNER, *Repertorium der Kanonistik (1140-1234)*, Città del Vaticano 1937 (= StT 71).

20 Vgl. dazu B. TIERNEY, *Church Law and Constitutional Thought* (wie Anm. 3), S. If. [= Preface] und seinen Aufsatz: *Some Recent Works on the Political Theories of the Medieval Canonists*, in: Tr. 10 (1954) 594-635, ND in DERS., *Church Law and Constitutional Thought*, Nr. 1).

21 Vgl. dazu ULLMANN, *Medieval views* (wie Anm. 12).

spektakuläre Akt erst möglich wurde: Aufgrund des alten Rechtssatzes *prima sedes a nemine iudicatur* hätten mittelalterliche Kanonisten zunächst noch grundsätzlich die Möglichkeit einer Absetzung bestritten, selbst einen Rücktritt eines rechtmäßig gewählten Papstes im Prinzip ausgeschlossen. Mit Cölestins V. freiwilligem Rücktritt (1294) wurde folglich noch die Frage aufgeworfen, ob dieser Schritt überhaupt als gültig anzusehen sei<sup>22</sup>. Eine daraufhin einsetzende Überprüfung der kanonistischen Argumente führte zum allmählichen Entstehen einer neuen Auffassung, die letztlich die Zulässigkeit dieses Schritts bejahte. *The new theory appears far more a theoretical justification of a fait accompli and an implicit act of acceptance of the Bonifacian law than an elaboration of the latter. The right of a Pope to abdicate was admitted, not because Boniface VIII as supreme legislator had said so, but because there were compelling reasons for ascribing the right to a Pontiff*<sup>23</sup>. Verschiedene Kanonisten des 14. und 15. Jahrhunderts arbeiteten in der Folgezeit mit Rückgriff auf das ältere Kirchenrecht von Gratian bis zu den Dekretalen Gregors IX. Eine Reihe von Umständen heraus, bei deren Vorliegen der Rücktritt, aber auch die Absetzung des Papstes prinzipiell denkbar seien: im Falle eines kriminellen Vergehens oder einer Häresie, bei physischer bzw. intellektueller Inkapazität. Indes darf nicht verkannt werden, dass die einzelnen Gründe, die eine Absetzung des Papstes prinzipiell zuließen, keineswegs unumstritten waren und folglich in der damaligen Praxis eine durchaus unterschiedliche Akzeptanz fanden. Nach wie vor gab es Anhänger der Überzeugung, ein Rücktritt bzw. eine Absetzung des Papstes sei grundsätzlich nicht möglich. Der spanische Kanonist Pedro de Luna, als Benedikt XIII. in Pisa 1409 und Konstanz 1417 selbst zweimal für abgesetzt erklärt, stand damit nicht allein.

#### *Worin liegt das wissenschaftliche Verdienst von Tierneys Studie?*

Diesen schrittweisen Prozess der Entwicklung der einschlägigen Argumente und die den Konzilien des frühen 15. Jahrhunderts das theoretische Fundament für die Absetzung der Päpste, deren Ansprüche allerdings nicht über jeden Zweifel erhaben waren (W. Brandmüller), in die Hand gab und aus dem älteren Kirchenrecht heraus aufgezeigt zu haben, ist das unumstrittene Verdienst der Studie Tierneys. Ihm gelang insbesondere der Nachweis, dass der *Konziliarismus* ein Ideenkonglomerat, dass sich aus verschiedenen Wurzeln speiste und kein in sich geschlossenes Theoriegebäude war und *far from being a reaction to canonistic views or an importation onto ecclesial soil of secular constitutionalist notions, was in fact the logical outgrowth of*

<sup>22</sup> Vgl. ebd. 125-129.

<sup>23</sup> Ebd. 129.

certain elements of canonist thought itself<sup>24</sup>. Der Konziliarismus war also nicht als eine bewusst inszenierte Gegenbewegung zu den papalistischen Theorien des 13. und frühen 14. Jahrhunderts entstanden, noch weniger war er die Übertragung säkularer konstitutioneller Vorstellungen à la Ockham und Marsilius auf die Kirche<sup>25</sup>, wie es in propagandistischer Absicht schon Eugen IV. behauptet hatte. Er hatte eine Ansicht, die sich ohne jedes Hinterfragen bis in das 20. Jahrhundert halten konnte. It may be doubted whether even the circumstances of the Schism could have induced so many devout and distinguished churchmen from so many countries to subscribe to doctrines invented by known heretics a couple of generations earlier<sup>26</sup>. Es handelte sich vielmehr um eine im älteren Kirchenrecht längst angelegte, zunächst jedoch nur theoretisch reflektierte Möglichkeit kirchlicher Selbstbehauptung, die erst mit dem Ausbruch des großen Schismas und den Schwierigkeiten seiner Beseitigung faktisches Gewicht erlangen sollte. Daher ist es unsinnig, die mittelalterlichen Kanonisten als Konziliaristen, selbst als Vorläufer des Konziliarismus zu bezeichnen zu wollen<sup>27</sup>. Dies wird schon aus der später häufiger verkannten oder doch missinterpretierten Selbstbeschränkung Tierneys deutlich, der überhaupt nicht die Absicht hatte, eine umfassende Entwicklungsgeschichte des Konzilsgedanken geben zu wollen<sup>28</sup> (dies leistete in der Tat erst Hermann Josef Sieben eine Generation später!). In der Tat werden nur einige der wichtigsten Kanonisten in jeder Generation von ihm behandelt und auch dabei nur die Grundlinien jener Elemente in ihrem Denken, die zum Wachsen konziliarer

24 F. OAKLEY, Art. Conciliar Theory, in: DMA 3 (1983) 510-523, hier 516.

25 Pionierarbeit leistete er hier bereits mit dem Aufsatz: Ockham, the Conciliar Theory and the Canonists (vgl. oben Anm.3).

26 TIERNEY, Foundations 9.

27 Hier setzte die Kritik von H. J. SIEBEN, Die Konzils-idee des lateinischen Mittelalters (847-1378), Paderborn u.a. 1984 (= KonGe.U), an, die zunächst von OAKLEY, *Verius est* (wie Anm. 7), 15f., ganz vehement und im Tonfall gemäßiger jüngst auch von TIERNEY, Foundations XII, zurückgewiesen wurde. Er Allerdings hatte schon TIERNEY, Foundations 17, geschrieben: But, obviously enough, the leading canonists of the age of Innocent III were not really Conciliarists in the fourteenth-century sense of the word. Nor would it be true to suggest that the Conciliarists themselves, who drew support from these sources, deliberately distorted their meaning.

28 It is not a complete account of medieval canonistic theories on Church government ...; it is not, on the other hand, a complete history of conciliar thought down to the time of the Great Schism, for it does not deal with the wellknown publicistic literature of the fourteenth century (TIERNEY, Foundations XXXI [= Preface (zur Erstauflage 1955)]).



Ideen beitragen konnten<sup>29</sup>. Ihre ambivalenten Aussagen über Papst und Konzil ließen allerdings eine Entwicklung zu, deren Ergebnis später unter dem Stichwort *ÖKonziliarismusÖ* firmieren sollte. Aber selbst die Wortführer der *ÖKonziliaristenÖ* auf dem Konstanzer Konzil – die kanonistisch glänzend beschlagenen Theologen d’Ailly und Gerson sowie Zabarella, der meistgefeierte Kanonist seiner Zeit – waren keineswegs der Meinung, dass das allgemeine Konzil dem Papst einfach übergeordnet sei. Wenn es denn heißt, dass allgemeine Konzil sei dem Papst übergeordnet, so war dies nur in dem Sinne zu verstehen, dass dem Konzil mit dem Papst als seinem legitimen und notwendigen Haupt im Zweifelsfall mehr Gewicht zukomme als dem Papst allein. In diesem Zusammenhang zitiert Tierney den vielleicht einflussreichsten Konstanzer Konzilsvater d’Ailly: *ÖIf plenitude of power is in the supreme pontiff, the same or a greater plenitude of power will be in any body of which he is headÖ*<sup>30</sup>.

Gewiss setzten die Rezensenten des Buchs wie zum Teil auch die spätere Forschung mitunter andere Schwerpunkte und konnten einzelne Ansichten des Amerikaners in dem einen oder anderen Punkt relativieren. Schon Seidlmayer sah mit Blick auf die Korporationslehre, dem Verhältnis von Haupt und Gliedern innerhalb der Kirche, eine tendenzielle Überschätzung des Hostiensis und überhaupt eine relative Verzeichnung des 13. Jahrhunderts. Dass Tierney in den kardinalistischen Ansichten des Hostiensis die ersten Ansätze einer *Ökonziliaren TheorieÖ* erblickt haben wollte, schien in seinen Augen *Öeine ÜberinterpretationÖ* zu sein<sup>31</sup>. Spätere Kritiker bemängelten eine Überbewertung des kanonischen Rechts durch Tierney und unterstellten ihm, die Theologie als Grundlage für die Entwicklung der konziliaren Idee vernachlässigt zu haben. Insbesondere die starke Hervorhebung des *ÖhäretischenÖ* Ockham für die Entwicklung des Konziliarismus im 14. Jahrhundert schien ihnen dafür Beleg. Diesen Vorwurf wies der Verfasser zu Recht zurück, in dem er einerseits auf die Beschränkung seines Untersuchungsgegenstands hinwies, andererseits aber auch deutlich machte, dass es gerade Theologen waren, die die Entwicklung des konziliaren Gedankens förderten. Darüber hinaus gab er zu bedenken: *ÖIn the twelfth century this field of study [i.e. ecclesiology] was regarded as a proper province of canonists rather than theologians. But the Decretists were arguing from what we should consider theological source material that had been assimilated into the *Decretum* – not only the texts of Church Fathers like Augustine and Jerome and the decrees of early Church Councils*

<sup>29</sup> Teilweise wörtliche Wiedergabe von SEIDLMEYER (wie Anm. 4), 160, der sich selbst auf TIERNEY, *Foundations* 17, stützte.

<sup>30</sup> TIERNEY, *Foundations* XXVI.

<sup>31</sup> Vgl. SEIDLMEYER (wie Anm. 4), 167f.

but also the key texts of the New Testament referring to the authority of Peter and the apostles. When major theologians turned to the study of ecclesiology in the thirteenth century they drew on the earlier canonistic material<sup>32</sup>.

So hat denn Seidlmayers abschließendes Urteil, dass er in seiner großen Besprechung der *Foundations* fällte, bis heute Bestand. Darin heißt es: 'Tierneys Untersuchungen eröffnen uns keine prinzipiell neuen und unerwarteten Aspekte.' Und weiter: 'Mit seiner systematischen Durcharbeitung eines riesigen Materials hat Tierney zum erstenmal den umfassenden und meines Erachtens unumstößlichen Nachweis erbracht, daß die 'Ambivalenz in den kanonistischen Doktrinen' als die eine 'man kann ruhig hinzufügen: wenn auch die schwächere 'Stoßrichtung diejenige auf den „Konziliarismus' hin offen ließ. 'Die konziliare Idee entsprang der Befruchtung der dekretistischen Ekklesiologie durch die dekretalistischen Korporationsbegriffe' (Tierney)<sup>33</sup>.

Tierneys Thema und seine Bewältigung des Stoffs bewahrten dem Buch die lebendige Frische des Anfangs und reizten noch lange zu einer kritischen Auseinandersetzung mit ihm. Dass diese Studie allerdings im Laufe der Jahrzehnte zunehmend mit anderen Augen als bei ihrem Ersterscheinen in den 50er Jahren gelesen wurde, wird nirgends sichtbarer als in dem Vorwort des Verfassers zur jüngsten Neuauflage, in welchem dieser gleichzeitig einen Blick auf die Rezeptionsgeschichte des Buchs wirft. Schon die hier aufgeworfene Fragestellung, welche Bedeutung der mittelalterliche Konziliarismus für die moderne Ekklesiologie habe<sup>34</sup>, ist nur verständlich aus dem Erfahrungshorizont des zweiten Vatikanums und den Diskussionen der zurückliegenden Jahrzehnte. Als engagiertem Streiter in theologischen Grundfragen (zu erinnern sei an seine Auseinandersetzung mit R. Bäumler über die Unfehlbarkeit des Papstes) wird Tierney nun das Konstanzer Konzilsdekret *Haec sancta* 'ein zunächst von pragmatischen Erwägungen getragenes Dekret, das später allerdings zum Inbegriff konziliarer Vorstellungen vom Verhältnis von Papst und Konzil stilisiert wurde' 'zum Kronzeugen gegen die Entscheidungen des ersten Vatikanums, die auch durch die Konstitution *Lumen gentium* des zweiten Vatikanums nicht miteinander versöhnt werden konnten. So jedenfalls sieht es der Amerikaner<sup>35</sup>.

32 TIERNEY, *Foundations* XIX.

33 Vgl. SEIDLMEYER (wie Anm. 4), 171f.

34 TIERNEY, *Foundations* XXVII.

35 Ebd. XXVIIIff. 'Vgl. dazu im übrigen die grundlegenden Ausführungen von H. RIEDLINGER, Hermeneutische Überlegungen zu den Konstanzer Dekreten, in: A.

Ob man indes Tierney in seiner Bewertung des Konstanzer Dekrets und seinem strukturellen Vergleich zwischen Constantiense und Vaticanum II zustimmen will oder nicht, diese Frage mag den Stoff für weitere kritische Auseinandersetzungen mit diesem zweifellos bahnbrechenden Buch liefern.

---

FRANZEN - W. MÜLLER (Hg.), *Das Konzil von Konstanz. Beiträge zu seiner Geschichte und Theologie*, Freiburg-Basel-Wien 1964, 214-238, sowie die Nachzeichnung der Debatte um *Haec sancta* in: FRENKEN (wie Anm. 17), 365-383.